Remmel, so viel zuerst: Ihr Wortbeitrag spricht für sich.

(Jochen Ott [SPD]: Ja, genau! – Beifall von der SPD)

Als früherer Staatsminister, der Verantwortung getragen hat, der die Dinge aber nicht geordnet, nicht sortiert und nicht organisatorisch vorbereitet hat, haben Sie leicht reden.

(Beifall von der CDU und der FDP – Josef Hovenjürgen [CDU]: Der nichts vorbereitet hat! – Jochen Ott [SPD]: Eiskalt!)

Und nun werfen Sie der nachfolgenden Landesregierung vor, was sie angeblich alles nicht tut.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Warum regieren Sie überhaupt, Frau Ministerin?)

Eine Gartenausstellung ist eine Leistungsschau; darüber sind wir uns, glaube ich, einig. Wenn Sie sich mit den Gegebenheiten auseinandergesetzt haben, wissen Sie – das ist nichts Neues –, dass die Projektlisten, die im Regionalverband Ruhr immer wieder beschlossen werden, sehr häufig nicht unter der Fragestellung, was eigentlich aus welchem Topf förderfähig ist, betrachtet worden sind. In diesen Listen stehen ganz viele Projekte, die dem Grunde nach in keines der vorhandenen Förderprogramme hineinpassen, weil sie die Kriterien nicht erfüllen.

Das ist ein Problem; denn Sie haben bei Städten und Gemeinden möglicherweise eine Erwartungshaltung an den Regionalverband Ruhr produziert, die weder Sie hätten halten können noch eine andere Landesregierung halten kann, zumal – das gehört zur Ehrlichkeit dazu – Sie wissen, dass die Städtebauförderung in der Bundesrepublik Deutschland neu geordnet wird.

Wir kennen die neuen Kautelen also noch nicht, und Sie wissen, dass die europäische Strukturförderperiode 2021 anders aussehen wird als die gerade laufende.

Vizepräsident Oliver Keymis: Frau Ministerin, die Redezeit ist abgelaufen.

Ina Scharrenbach*), Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Wir unterstützen alles, was da ist, aber die Anträge müssen kommen, und leider liegt zur derzeitigen Förderperiode 2019 noch kein Antrag vor.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Damit sind wir am Ende der Beratungen angelangt.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen empfiehlt in Drucksache 17/6475, den Antrag Drucksache 17/4794 abzulehnen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Antrag selbst und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer also stimmt dem Antrag inhaltlich zu? – Bündnis 90/Die Grünen, die SPD-Fraktion sowie die AfD-Fraktion.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Wer stimmt gegen diesen Antrag? – CDU und FDP stimmen dagegen. Gibt es Enthaltungen? – Bei Enthaltung von Herrn Neppe, fraktionslos, stelle ich hiermit fest, dass mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen dieser **Antrag Drucksache 17/4794 abgelehnt** ist.

Ich rufe auf:

15 Sechstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/5344

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Drucksache 17/6608

zweite Lesung

Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, dass die **Reden** zu diesem Tagesordnungspunkt **zu Protokoll** (s. Anlage 2) gegeben werden sollen.

Wir kommen daher zur Abstimmung. Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales empfiehlt in Drucksache 17/6608, den Gesetzentwurf Drucksache 17/5344 unverändert anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf selbst und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer stimmt dem Gesetzentwurf zu? – CDU, FDP, SPD, Grüne und AfD sowie Herr Neppe, fraktionslos. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Enthält sich jemand? – Auch nicht. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/5344** mit den Stimmen aller Fraktionen **angenommen** und **in zweiter Lesung** im Landtag Nordrhein-Westfalen **verabschiedet**.

Ich rufe auf:

16 Gesetz zur Verbesserung des Rechtsschutzes bei Fixierungen im Justiz- und Maßregelvollzug und bei öffentlich-rechtlichen Unter-

Anlage 2

Zu TOP 15 – „Sechstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land Nordrhein-Westfalen“ – zu Protokoll gegebene Reden

Peter Preuß (CDU):

Die ursprünglich bis zum Jahr 2018 befristete Erhöhung der Bundesbeteiligung zur Entlastung der Kommunen von den zusätzlichen Kosten für Unterkunft und Heizung für anerkannte Asyl- und Schutzberechtigte für das Jahr 2019 wurde auf Bundesebene gesetzlich verlängert.

Für eine belastungsorientierte Weiterleitung des zur Entlastung von den flüchtlingsbedingten Kosten für die Unterkunft für das Jahr 2019 vorgesehenen Bestandteils der Bundesbeteiligung bedarf es einer Regelung im AG-SGB II NRW. Durch den vorliegenden Gesetzentwurf erfolgt die notwendige gesetzliche Anpassung durch eine ergänzende Regelung für das Jahr 2019 in § 6b AG-SGB II NRW.

Wir werden dem Gesetzentwurf daher selbstverständlich zustimmen.

Serdar Yüksel (SPD):

Die SPD-Fraktion begrüßt ausdrücklich die Gesetzesänderung. Die Kommunen sind für uns das Herzstück der Demokratie und müssen daher auch bestmöglich finanziell unterstützt werden.

Es ist ein wichtiger und richtiger Schritt, dass Bund und Länder sich geeinigt haben, die finanziellen Mittel aus dem Integrationskostengesetz für ein Jahr zu verlängern, und wir hoffen, dass die Kommunen auch darüber hinaus so weit wie möglich unterstützt werden.

Bund und Land dürfen die Kommunen nicht im Stich lassen, weshalb es noch viel weiterreichender Entlastungen bedarf. Gerade sozial schwächer gestellte Kommunen haben eine gewaltige Last zu tragen. Die Kämmereien in den vielen Städten und Gemeinden leisten großartige Arbeit, wenn sie jedes Jahr aufs Neue einen genehmigungsfähigen Haushalt auf die Beine stellen.

Die Haushaltsüberschüsse des Bundes müssen bei den Menschen ankommen und da helfen, wo Hilfe gebraucht wird. Und das ist in den Kommunen; denn hier in der Kommune ist der Begegnungsort der Menschen, und genau hier müssen wir unterstützen.

Johannes Rau hat einmal gesagt: „Kommunen sind das Fundament der Demokratie, nicht ihr Kellergeschoss.“ Und genau aus diesem Grund ist es so wichtig, dass Bund und Land die Kommunen noch intensiver finanziell unterstützen, damit sie erfolgreich arbeiten können und in der Lage sind, ihre vielseitigen Aufgaben bestmöglich zu erfüllen.

In den Kommunen in unserem Land findet das tägliche Leben der Bürgerinnen und Bürger statt. Vor Ort kommen sie ganz direkt in Kontakt mit dem, was die Gesetzgebung in der EU, im Bund oder im Land beschließt.

Es sind insbesondere die Kommunen, die sich in den Jahren seit 2015 über alle Maße für Geflüchtete und Asylsuchende engagiert haben. Viele Tausend Ehrenamtliche haben Großes geleistet und viel Zeit und Mühe investiert, um eine Willkommenskultur herzustellen und den Menschen, die vor Krieg, Terror und Hunger geflohen sind, ein neues Gefühl von Sicherheit und Freiheit zu geben.

Diese viele Tausend engagierten Menschen werden ebenso wie wir die Berichterstattung nach dem schrecklichen Mordanschlag auf den Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke mit Schrecken verfolgt haben.

„Kommunen sind das Fundament der Demokratie, nicht ihr Kellergeschoss.“ – Diese Worte muten fast schmerzvoll an nach diesem Mordanschlag, der uns alle erschüttert hat, und den wir heute in der Aktuellen Stunde gemeinsam diskutiert haben.

Dieser rechtsextreme Mordanschlag ist ein Angriff auf unsere Demokratie und auf alle Menschen, die aktiv für sie eintreten, seien es Mandatsträgerinnen und -träger, ehrenamtliche Kommunalpolitikerinnen und -politiker oder auch Sicherheitsbeamten, Feuerwehrleute oder Polizistinnen und Polizisten.

Wenn in unserem Land Menschen Opfer von Mordanschlägen werden, weil sie sich für das Gemeinwesen und hilfsbedürftige Menschen einsetzen, dann muss uns das alle alarmieren. Gerade in Nordrhein-Westfalen sind rechtsextreme Gruppierungen sehr stark und gefährden auch hier bei uns die friedliche und offene Gesellschaft. Ich erinnere nur an den Mordversuch an der Kölner Oberbürgermeisterin Henriette Reker vor vier Jahren.

Es ist unsere Pflicht als Politikerinnen und Politiker, alles dafür zu tun, dass diese Feinde der Demokratie bekämpft werden und keinen Platz in unserer Gesellschaft bekommen – weder auf der Straße noch im Internet.

Demokratie findet im Alltag der Menschen statt. Und dieser Alltag muss frei von Hass, Gewalt und

Angst sein. Es darf nicht sein, dass in unserem Land Menschen angegriffen, attackiert oder gar ermordet werden, weil sie für unsere Grundwerte einstehen.

Ich hoffe, wir können dafür hier zusammen ein Zeichen setzen!

Stefan Lenzen (FDP):

Wir haben mit dem Ende 2017 verabschiedeten Fünften Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land Nordrhein-Westfalen eine zwischen den Kommunen differenzierte und an der jeweiligen Belastung orientierte Weitergabe der Bundesbeteiligung an den flüchtlingsbedingten Mehrausgaben der Kommunen bei den Kosten der Unterkunft anstelle einer pauschalen Verteilung eingeführt. Die Verteilung nach dem tatsächlichen Aufwand für die Flüchtlinge vor Ort entsprach der Forderung der kommunalen Spitzenverbände.

Der Bund hat im letzten Herbst eine Verlängerung der Beteiligung an den flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft um ein Jahr für 2019 beschlossen. Deshalb sind auch die landesgesetzlichen Regelungen für die belastungsorientierte Weiterleitung entsprechend zu verlängern. Mit dem jetzt zu verabschiedenden Sechsten Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land Nordrhein-Westfalen setzen wir dies um.

Dabei handelt es sich um die reine Verlängerung einer bewährten Regelung, die keine politische Debatte erfordert. So hat auch im Ausschuss keine inhaltliche Diskussion stattgefunden. Vielmehr wurde der Gesetzentwurf im Ausschuss einstimmig angenommen. Unsere Fraktion wird deshalb auch heute zustimmen.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE):

In der Besprechung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 16. Juni 2016 hatten sich Bund und Länder auf eine Übernahme der Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) für anerkannte Asyl- und Schutzberechtigte im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) durch den Bund für die Jahre 2016 bis 2018 verständigt.

Um dies umzusetzen, wurde die Bundesbeteiligung an den KdU mit dem Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren für die Jahre 2016 bis 2018 befristet erhöht, um die Kommunen von den flüchtlingsbedingten Mehrausgaben der Kommunen für Leistungen der Unterkunft und Heizung zu entlasten.

Nunmehr haben Bund und Länder am 18. September 2018 beschlossen, den flüchtlingsbezogenen Anteil der vom Bund im Jahr 2016 mit dem Integrationskostengesetz zur Verfügung gestellten finanziellen Entlastungen für ein Jahr zu verlängern. Auch wenn wir uns eine umfassendere Lösung vorgestellt hätten, ist dies ein erster richtiger Schritt.

Vor diesem Hintergrund wurde die bisherige Regelung für das Jahr 2019 verlängert. Für eine belastungsorientierte Weiterleitung des zur Entlastung von den flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft für das Jahr 2019 vorgesehenen Bestandteils der Bundesbeteiligung fehlt es bislang an einer Regelung im AG – SGB II NRW. Dieser notwendigen Anpassung stimmen wir – wie schon im Ausschuss – gerne zu.

Dr. Martin Vincentz (AfD):

Dieser Gesetzentwurf der Landesregierung dient dazu, die bestehende Regelung zur Entlastung der Kommunen von den flüchtlingsbedingten Kosten für ein Jahr zu verlängern. So weit, so gut. Wenn der Bund Mittel zur Entlastung der durch die seit 2015 auch im Wortsinn grenzenlose Zuwanderung überforderten Kommunen über die Länder an die Kommunen geben will – wer sollte dann nicht dafür sein?

Also wird auch die Fraktion der AfD diesem – in Anführungszeichen – nur technischen Gesetz zur Weiterleitung von Bundesmitteln ihre Zustimmung nicht versagen. Aber bleibt da bei diesem Verfahren und der Oberflächlichkeit der Debatte nicht ein viel zu großer Rest von Unklarheit?

Liest man sich in die zugrunde liegenden gesetzlichen Regelungen auf Bundesebene ein, fallen einem spontan die beiden Codeworte ein, die in der politischen Kommunikation nicht zuletzt dazu dienen, den Durchblick für lästige Parlamentarier zu erschweren.

Diese Worte heißen: „komplex“ und „kompliziert“ Und deshalb halte ich an dieser Stelle bewertend fest: Die Regelung des Verfahrens zur Unterstützung der Kommunen ist so gestaltet, dass der Durchblick, das Verstehen für Bürgerschaft und Parlamente weitestgehend ausgeschlossen bleibt.

Oder weiß hier irgendeiner, welche Kosten der Zuwanderungswelle seit dem Regierungsversagen des 4. September 2015 insgesamt und speziell bei den Kommunen unseres Landes entstanden sind?

Oder weiß hier irgendeiner, welchen finanziellen Wert die Beendigung der sogenannten Abfinanzierung des Fonds „Deutsche Einheit“ konkret für das Land Nordrhein-Westfalen ausmacht?

Oder wird an irgendeiner Stelle des Gesetzgebungsverfahrens speziell hier im Landtag für uns Landtagsabgeordnete auch nur eine Zahl greifbar, inwieweit die jeweils heimische Kommune – das ist bei mir die Stadt Krefeld – durch die Fehlentscheidung von Kanzlerin und Großer Koalition am 4. September 2015 in Wirklichkeit belastet worden ist, durch das jetzige verlängerte Verfahren in welcher Höhe entlastet werden soll und auf welchen Kosten die Kommunen gegebenenfalls entschädigungslos sitzenbleiben?

Außerdem schließt sich zwingend die Frage an, warum dieser Mitteltransfer vom Bund an die dritte Ebene, also die Kommunen unseres Staates, überhaupt erforderlich wird.

Warum müssen hier die wohlbewährten Regelungen des staatlicherseits ansonsten beachteten Subsidiaritätsprinzips holterdiepolter über Bord geworfen werden? Warum muss die oberste Ebene auf die unterste finanziell stützend durchgreifen? Man stellt sich unwillkürlich die Frage: Hat eine Naturkatastrophe unsere Staatlichkeit in Deutschland und Nordrhein-Westfalen erschüttert?

Benennen wir den Sachverhalt offen und ehrlich, warum jetzt unsere föderale Verfasstheit für die Situation eines Landes im fortgesetzten Alarmmodus nicht mehr ausreicht: Es ist eine menschengemachte soziale und staatlich verordnete Katastrophe zu bewältigen, die unser Land und unsere Gesellschaft seit 2015 durchschüttelt und erschüttert, und zwar in einer Weise, wie unser Deutschland seit dem Beben des Mauerfalls und des wirtschaftlichen Zusammenbruchs der DDR nicht erschüttert worden ist.

Mit einer Asylpraxis, die zweckentfremdet zum freien Eintritt für alle diejenigen verkommt, die aufgrund verfehlten Regierungshandelns hier das bedingungslose Grundeinkommen auf Dauer genießen können, auch – mangels konsequenter Abschiebung – wenn sie die Kriterien der Asylgewährung gar nicht erfüllen. Und so wie das Versagen der Großkoalitionäre nicht im Einvernehmen mit den Grünen und der Linken von den Altparteien thematisiert werden soll, so soll auch vor den Augen der Bürger und ihrer Vertrauensleuten in den Parlamenten verborgen bleiben, welch horrende Summen das „Wir schaffen das“ unserer Kanzlerin heute kostet und künftig kosten wird.

Aber ich bin überzeugt: Auf Dauer werden die Altparteien mit diesem versuchten Betrug am Bürger und mit den Nebelkerzen kaum durchschaubarer gesetzlicher Regelungen nicht durchkommen. Schon die Wahlen in den östlichen Bundesländern werden nach der Sommerpause zeigen, durch welche Partei sich Bürgerinnen und Bürger angesichts des angerichteten Desasters und der offensichtlichen Verantwortungslosigkeit vertreten sehen und auf wen sie für die Zukunft setzen.

Für CDU und SPD heißt das: Bei Einbußen von 15 % für Sie beide – wie in der Europawahl – muss in diesem Jahr noch lange nicht Schluss sein.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales:

Der vermehrte Zuzug von Flüchtlingen stellt Bund, Länder und Kommunen vor enorme Herausforderungen. Alle Beteiligten müssen an einem Strang ziehen, um diese Aufgabe zu bewältigen. Bund, Länder und Kommunen sind daher aufgefordert, gemeinsam zu handeln und ihren jeweiligen Beitrag zu leisten.

Wenn Flüchtlinge anerkannt werden, erhalten sie zumeist Leistungen nach dem SGB II. Damit verbunden ist auch die Zahlung der Unterkunftskosten. Diese Ausgaben sind grundsätzlich von den Kommunen zu finanzieren.

Vor diesem Hintergrund haben sich Bund und Länder im Jahr 2016 darauf verständigt, dass der Bund bis 2018 die Kosten der Unterkunft für anerkannte Asyl- und Schutzberechtigte im SGB II vollständig übernimmt und so eine finanzielle Entlastung der Kommunen ermöglicht.

Um dafür zu sorgen, dass diese Entlastung auch bei den Kommunen ankommt, hat die Landesregierung mit dem letzten Änderungsgesetz zum AG-SGB II NRW für den Zeitraum bis 2018 eine Regelung vorgesehen, die die unterschiedlichen finanziellen Belastungen der Kommunen berücksichtigt und eine bedarfsgerechte Verteilung der Bundesmittel ermöglicht.

Im Herbst letzten Jahres konnten sich die Länder erfolgreich mit dem Bund verständigen, dass der Bund die Unterkunftskosten für anerkannte Asyl- und Schutzberechtigte im SGB II für ein weiteres Jahr (2019) übernimmt.

Vor diesem Hintergrund bedarf es im AG-SGB II einer Fortschreibung der Regelungen zur Weiterleitung dieser Bundesmittel für das Jahr 2019. Das Verfahren und der Verteilmaßstab bleiben dabei unverändert.

Hiermit soll weiterhin dem Anliegen der Kreise und kreisfreien Städte sowie der kommunalen Spitzenverbände nach einer möglichst vollständigen finanziellen Entlastung Rechnung getragen werden. Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände hat den Gesetzentwurf ausdrücklich begrüßt. Auch die Entwicklung der finanziellen Belastungen zeigt, dass dieser Weg in NRW weiter beschritten werden sollte: Beliefen sie sich im Jahr 2017 für alle 53 kreisfreien Städte und

Kreise in NRW noch auf knapp 381 Millionen Euro, sind diese Belastungen im Jahr 2018 bereits auf 500 Millionen Euro angestiegen.

Die Hauptlast bei der Integration von Flüchtlingen tragen die Kommunen. Es ist daher wichtig und richtig, die Kommunen bei den flüchtlingsbedingten Unterkunftskosten zu entlasten. Dieser Gesetzentwurf sorgt für eine gerechte Verteilung der vom Bund bereitgestellten Finanzmittel.

Ich bitte daher um Ihre Zustimmung zu dem Gesetzentwurf.